



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 12. Dezember 2022 im MarktTreff Koberg, Dorfstr. 39**



Beginn	20:03 Uhr
Ende	22:02 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bgm. Smolla, Jörg	Fehlt entschuldigt
2. 1. stellv. Bgmin Dohrendorf-Steffen, Julia (als Vorsitzende)	
3. GV Lübcke, Torben	
4. GV Schäfer Björn	
5. GV Ulzhöfer, Andre	
6. GV Wagner, Bianka	
7. GV Wagner, Jürgen	
8. GV Witte Stefanie	
9. GV Wolff, Stefan	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Blome, Jaqueline	
5 Gäste	

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO
3. Niederschrift vom 01.08.2022
4. Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2022
6. Haushaltssatzung und –plan 2023
7. Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Koberg
8. 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Koberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Bille
9. Bildung eines Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 14.05.2023

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten

#### **III. Öffentlicher Teil:**

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
13. Sanierung Dorfstraße; hier: Sachstand
14. Einwohnerfragezeit
15. Bekanntgaben und Anfragen



## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, Frau Dohrendorf-Steffen, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

### **TOP 2 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit** **hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO**

Die Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 9 „Bildung eines Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 14.05.2023“ und TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“ und TOP 11 „Personalangelegenheiten“ sollen nichtöffentlich beraten und beschlossen werden.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Koberg beschließt die Tagesordnung um den TOP 9 „Bildung eines Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 14.05.2023“ und TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“ zu erweitern und die Öffentlichkeit bei den Beratungen und Beschlussfassungen von TOP 10 bis 11 auszuschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

dafür: 8    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

### **TOP 3 Niederschrift vom 01.08.2022**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift vom 01.08.2022.

### **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen**

#### 4.1 Sozialausschuss

- Waldfriedhof: Auf der letzten Sitzung wurde entschieden sich Unterstützung für die Verwaltungsaufgaben des Waldfriedhofes Koberg heranzuziehen. Es wurde eine Annonce in der letzten Ausgabe des Klönschnacks veröffentlicht und es haben sich direkt zwei Koberger/innen beworben. Die Auswahl wird in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses erfolgen.

#### 4.2 Kulturausschuss

- Kinderfest: Am 20.08.2022 fand das Kinderfest statt. Es nahmen über 70 Kinder in der Altersklasse von 3 – 15 Jahren teil. Zusätzlich haben über 15 Kinder unter 3 Jahren Lose gezogen und ebenfalls ein Geschenk erhalten. Die Vorsitzende des Kulturausschusses dankt allen Helfern und denen, die Kuchen und/oder Geld gespendet haben.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 12. Dezember 2022 im MarktTreff Koberg, Dorfstr. 39**



- Adventskaffee: Am vergangenen Adventssonntag fand das Adventskaffee statt. Die Beteiligung war aufgrund der aktuellen Krankheitswelle sehr gering (ca. 40. Teilnehmer/innen). Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Helfern/innen. Es wurde Bingo gespielt und zu dem Unterhaltungsprogramm hat der Kindergarten, 3 Kinder aus Koberg und ein Bürger mit seinem Akkordeon etwas beigetragen.
- Mobile Spielothek: Auch im nächsten Jahr wird die mobile Spielothek immer freitags alle 3 Wochen in der Zeit von 14.30 – 16.00 Uhr im MarktTreff sein.

#### 4.3 Bau- und Wegeausschuss

- Wirtschaftswegekonzept: Auf der letzten Sitzung am 16.11.2022 ging es hauptsächlich um das Wirtschaftswegekonzept, welches vom Ausschuss ausgearbeitet wurde.  
In diesem Konzept wurden die Wege in drei Blöcke á ca. 4 km eingeteilt. Jedes Jahr werden Ausbesserungen an einem Block durchgeführt, so dass alle Wege alle 3 Jahre ausgebessert werden.  
Somit sollen größere Schäden, die dann deutlich Kostenintensiver wären, möglichst verhindert werden.
- Baumpflege Herrenstraße: Die kranken Bäume in der Herrenstraße werden im Januar mit Herrn Stäcker begutachtet.
- Pappeln Moorgraben: Bisher gibt es kein „ok“ für die Räumung der Pappeln aus dem Graben. Es wird erst mit einer Räumung im Frühjahr gerechnet. Allerdings müssen die Gräben freigeräumt werden, damit dort kein Stau entsteht. Die Kosten werden auf den Gewässerunterhaltungsverband und die Gemeinde aufgeteilt.
- Bänke Feldwege: Es wurden 7 Bänke angeschafft, die entlang der Feldwege aufgestellt werden sollen. Der Gemeindearbeiter wird die Bänke im neuen Jahr an die geplanten Standorte (Weide Am Kähm, Fußweg Kindergarten, Weg zum Friedhof unter den Eichen, Am Knüll zur Furt, Richtung Billbaum an der Halle, Kötheler Stieg und Grüner Redder) verteilen.

#### 4.4 Finanzausschuss

- Sitzung 28.11.2022: Auf der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde der Nachtragshaushalt 2022 und der Haushalt 2023 beraten. Die Gemeinde Koberg befindet sich in einer guten finanziellen Lage und hat recht hohe Steuereinnahmen.
- Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug: Die Arbeitsgruppe hat die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung ausgearbeitet. Nun erfolgt als nächstes die Ausschreibung für einen MLF.

#### 4.5 Bericht der 1.stellv. Bürgermeisterin

- Am 31.10.2022 hat LVB Jessen sich in den passiven Teil seiner Altersteilzeit verabschiedet und Frau Tina Knuth hat am 01.11.2022 die Verwaltungsleitung übernommen.
- Es gab eine Änderung im Bereich der Vorkaufsrechtsverzichtserklärung. Bisher haben die Bürgermeister/innen immer alle Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen unterzeichnet und es stellte sich heraus, dass häufig gar kein Vorkaufsrecht bestanden hat. In Zukunft werden die Bürgermeister/innen nun nur informiert, es sei denn es besteht ein tatsächliches Vorkaufsrecht, dann muss der Bürgermeister/die Bürgermeisterin eine Verzichtserklärung unterzeichnen.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 12. Dezember 2022 im MarktTreff Koberg, Dorfstr. 39**



- Der Amtsausschuss hat getagt. Das Ordnungsamt hat hier nochmal darauf aufmerksam gemacht, dass dringend Wohnraum für Flüchtlinge benötigt wird.
- Am 14.05.2023 ist die nächste Kommunalwahl. Im Amt ist ein Grundlagenkurs für das Ehrenamt am 17.02.2023 geplant.
- Der neu errichtete Funkmast soll im 1. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.
- Die Straßensperrung Richtung Billbaum wird voraussichtlich bis zum 23.12.2022 bestehen.
- Die Lieferung der E-Ladesäule befindet sich weiterhin im Verzug. Es wurde eine Fristverlängerung bis zum 31.05.2023 für die Ausschüttung der Fördermittel genehmigt.
- Der Bericht der Plattdeutschbeauftragten des Kreises liegt bei Frau Dohrendorf-Steffen und kann bei Interesse dort eingesehen werden.

**TOP 5 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2022**

Die Vorsitzende verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Koberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Koberg für das Haushaltsjahr 2022, wie aus der Anlage (*Anlage 1*) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7    dagegen: 0    Enthaltungen: 1

**TOP 6 Haushaltssatzung und –plan 2023**

Die Vorsitzende verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Koberg beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Koberg für das Haushaltsjahr 2023, wie aus der Anlage (*Anlage 2*) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7    dagegen: 0    Enthaltungen: 1

**TOP 7 Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Koberg**

Die Vorsitzende verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Koberg beschließt den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Koberg für das Jahr 2023, wie aus der Anlage (*Anlage 3*) zur Niederschrift ersichtlich.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 12. Dezember 2022 im MarktTreff Koberg, Dorfstr. 39**



Abstimmungsergebnis:

dafür: 8    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 8**    **5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Koberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Bille**

Die Vorsitzende verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Es gibt keine weiteren Fragen.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass in der Dorfstraße Höhe Einmündung Thomberg noch eine Leitung gespült werden muss in der sich viel Sand angesammelt hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Koberg beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Koberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Bille, wie aus der Anlage (Anlage 4) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 9**    **Bildung eines Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 14.05.2023**

Am 14.05.2023 findet die nächste Kommunalwahl statt.

Es wird vorgeschlagen den TOP auf die nächste Sitzung zu verschieben, damit Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorab gefragt werden können, ob Sie die Gemeinde am Wahltag unterstützen können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8    dagegen: 0    Enthaltungen: 0



### III. Öffentlicher Teil

#### **TOP 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Gemeindevertretung Koberg hat beschlossen die Stundenanzahl des Gemeindearbeiters entsprechend seines Stundenlohnes und der Verdienstobergrenze eines „Minijobs“ in Höhe von 520 € anzupassen.

Die Gemeindevertretung Koberg hat beschlossen den Finanzausschuss mit den Verhandlungen für den Abschluss eines Pachtvertrages zu beauftragen.

#### **TOP 13 Sanierung Dorfstraße; hier: Sachstand**

Der Baufortschritt befindet sich weiterhin im Zeitplan. Es werden gerade die Kantsteine gesetzt und wenn das Wetter es in der kommenden Woche zulässt wird die Tragschicht geschüttet.

Die ausführende Firma befindet sich vom 23.12.2022 – 15.01.2023 im Betriebsurlaub. Sollte die Tragschicht nicht in der nächsten Woche kommen, wird die Baustelle provisorisch hergerichtet, damit die Anwohner ihre Zufahrten über Weihnachten und Neujahr nutzen können bis die Firma wieder den Betrieb im neuen Jahr aufnimmt.

Derzeitiges Problem ist, dass vermehrt Busse in die Baustelle fahren, obwohl allen Verkehrsunternehmen die Baustelle bekannt ist.

Bauabnahme ist für Mitte/ Ende April angesetzt. Am Montag ist noch eine zusätzliche Baubesprechung angesetzt. Die letzte Baubesprechung in diesem Jahr findet am Donnerstag, den 22.12.2022 14:30 Uhr statt.

#### **TOP 14 Einwohnerfragezeit**

Herr Kuhnhardt vom MarktTreff Verein Koberg bittet die Gemeindevertretung darum Termine und Veranstaltungen der Gemeinde, die die Räumlichkeiten des MarktTreffs betreffen ihm rechtzeitig mitzuteilen. Terminüberschneidungen mit Privatveranstaltungen hätten zur Folge, dass diese abgesagt werden müssen, da Veranstaltungen der Gemeinde Vorrang haben.

#### **TOP 15 Bekanntgaben und Anfragen**

Am 11.03.2023 ist wieder die landesweite Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ geplant, es ist angedacht an dieser Aktion dieses Jahr wieder teilzunehmen.

Frau Dohrendorf-Steffen berichtet, dass sie kurzfristig ein Schreiben eines/einer Bürger/in erhalten hat. In dem darum gebeten wird, über die Einrichtung einer 30-Zone in der Dorfstraße nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen zu beraten. Die Gemeinde hat hierüber schon einmal beraten.

Die Gemeindevertretung wird die Beratung hierzu nach der Fertigstellung wiederaufnehmen.

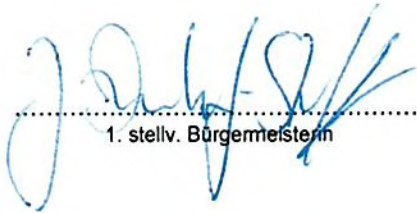
In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass kein Winterdienst im Baustellenbereich durchgeführt wird.

Die Einwohner/innen sollen über ihre Straßenreinigungspflicht nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Koberg informiert werden. Hierzu gibt es einen vom Ordnungsamt erstellten Flyer, der verteilt werden soll.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 12. Dezember 2022 im MarktTreff Koberg, Dorfstr. 39**



  
.....  
1. stellv. Bürgermeisterin

  
.....  
Protokollführerin

## Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Koberg vom 12.12.2022

Punkt 5 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2022

### Beschluss:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	103.100 EUR 103.100 EUR	0 EUR 0 EUR	1.385.300 EUR 1.385.300 EUR	1.488.400 EUR 1.488.400 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	0 EUR 0 EUR	431.300 EUR 431.300 EUR	1.659.700 EUR 1.659.700 EUR	1.228.400 EUR 1.228.400 EUR

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                        |                 |
|---|------------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 900.000 EUR | auf 900.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 0 EUR       | auf 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0 EUR       | auf 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 0 Stellen   | auf 0 Stelle(n) |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	7	/	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg war beschlussfähig

Koberg, den 12.12.2022

(L.S.)





# 1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Koberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- |                           |             |             |               |               |  |
|---------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|--|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |             |               |               |  |
| in der Einnahme auf       | 103.100 EUR | 0 EUR       | 1.385.300 EUR | 1.488.400 EUR |  |
| in der Ausgabe auf        | 103.100 EUR | 0 EUR       | 1.385.300 EUR | 1.488.400 EUR |  |
| und                       |             |             |               |               |  |
| <br>                      |             |             |               |               |  |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |             |               |               |  |
| in der Einnahme auf       | 0 EUR       | 431.300 EUR | 1.659.700 EUR | 1.228.400 EUR |  |
| in der Ausgabe auf        | 0 EUR       | 431.300 EUR | 1.659.700 EUR | 1.228.400 EUR |  |
| festgesetzt.              |             |             |               |               |  |

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                        |                 |
|---|------------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 900.000 EUR | auf 900.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 0 EUR       | auf 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0 EUR       | auf 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 0 Stellen   | auf 0 Stelle(n) |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

- |               |                        |                   |
|---------------|------------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | gegenüber bisher 300 % | auf nunmehr 300 % |
| Grundsteuer B | gegenüber bisher 300 % | auf nunmehr 300 % |
| Gewerbsteuer  | gegenüber bisher 310 % | auf nunmehr 310 % |

Koberg, den 12.12.2022



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

# Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Koberg vom 12.12.2022

Punkt 6 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2023

## Beschluss:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf<br>und        | 1.446.400 EUR<br>1.446.400 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf<br>festgesetzt. | 955.700 EUR<br>955.700 EUR     |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stelle(n) |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	7	/	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg war beschlussfähig

Koberg, den 12.12.2022



  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung Der Gemeinde Koberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |                           |               |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |               |
| in der Einnahme auf       | 1.446.400 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 1.446.400 EUR |
| und                       |               |
| 2. im Vermögenshaushalt   |               |
| in der Einnahme auf       | 955.700 EUR   |
| in der Ausgabe auf        | 955.700 EUR   |
| festgesetzt.              |               |

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stelle(n) |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Koberg, den 12.12.2022



  
Bürgermeister

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg am 12.12.2022, TOP \_\_\_\_\_

**Betreff: Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Koberg****Erläuterungen:**

Die Freiwillige Feuerwehr Koberg hat in Ihrer Sitzung am 18.11.2022 folgenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2023 beschlossen:

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen Von Mitgliedern	3.000,00 €	8	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	2.700,00 €
1	Zuwendungen Dritter	- €	9	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	300,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €	10	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	1.000,00 €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	400,00 €	13	Sonstige Ausgaben	600,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	300,00 €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	220,00 €
7	Entnahme aus der Rücklage		15	Zuführung zur Rücklage	200,00 €
			14	Zuwendungen an die Gemeinde	
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.200,00 €</b>	8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.020,00 €</b>

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	7.164,83 €
5	Entnahme aus der Rücklage	- €
11	Zuführung zur Rücklage	200,00 €
	<b>Bestand der Rücklage am Ende des Jahres</b>	<b>7.364,83 €</b>

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

**Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Koberg nimmt den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Koberg für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Koberg den \_\_\_\_\_

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg am \_\_\_\_\_, TOP \_\_\_\_

**Betreff:** 5. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Koberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Bille**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Koberg erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2023 seinen Beitrag von bisher 12,00 EUR auf 21,00 EUR anheben und der Gewässerunterhaltungsverband Bille wird den Beitrag von 8,50 Euro auf 13,30 Euro ab dem nächsten Jahr anheben. Auch der Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg erhöht ab 2023 seine Sätze von 0,50 EUR auf 1,45 EUR. Weiterhin müssen aufgrund der Neufassung des Landeswassergesetzes vom 13. November 2019 die Paragrafenverweise in den §§ 1, 3 und 4 der Gewässerunterhaltungssatzung angepasst werden. Entgegen der massiven Beitragserhöhungen wird der Verwaltungsaufwand auch mit einer geringeren Umlagegrundlage sichergestellt, sodass die Verwaltungskosten von 4% auf 2,5% gesenkt werden. Eine entsprechende Beschlussfassung soll im Dezember erfolgen. Damit die Gemeinde Koberg die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	6.738,15 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	22.068,37 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	13.863,74 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	- €
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	1.094,11 €
<b>Summe</b>	<b>43.764,37 €</b>
zu deckende Kosten	43.764,37 €
Gebühreneinheiten	1174
<b>je Gebühreneinheit</b>	<b>37,28 €</b>

Die bisherige Gebühr beträgt 20,35 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung Koberg beschließt die 5. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Koberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Koberg, den \_\_\_\_\_

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Die 1. stellv. Bürgermeisterin

## **5. Nachtragssatzung**

### **zur Gebührensatzung der Gemeinde Koberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille**

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg vom \_\_\_\_\_ die folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Koberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille erlassen:

#### **Artikel I**

§ 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

##### **§ 1**

##### **Allgemeines**

Die Wasser- und Bodenverbände erfüllen die Unterhaltungspflicht nach § 28 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG).

#### **Artikel II**

§ 3 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) Satz 2 wird wie folgt geändert:

##### **§ 3**

##### **Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner ist, wem nach § 28 Absatz 1 LWG die Unterhaltung der in § 1 Satz 3 der Satzung genannten Gewässer obliegt sowie den dinglich Berechtigten.

d) Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kuhlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 28 Absatz 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.



### Artikel III

§ 4 Absatz 1 und 3 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten  
Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde  
in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 37,28 EUR erhoben.

- (3) Von der Gebühreneinheit nach Absatz 2 werden folgende Abschläge abgerechnet:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Waldflächen nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.1 LWVG        | 0,3 GE/ha |
| b) Naturschutzgebiete nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.3 LWVG | 0,4 GE/ha |

### Artikel IV

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Koberg, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Koberg  
Die 1. stellv. Bürgermeisterin

(Dohrendorf-Steffen)